



[Homepage der Stadt Kraichtal / Wirtschaft & Wohnen / Stadtplanung / Aktuelle Planungsverfahren](#)

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie

Aufgrund der Änderung des Landesplanungsgesetzes, mit dem die Teilregionalpläne zum 31.12.2012 aufgehoben wurden und den Kommunen die Planungsentscheidung zugewiesen worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Kraichtal in den öffentlichen Sitzungen vom 07.03.2012 und 24.10.2012 beschlossen, die Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet planerisch zu steuern.

Hierzu wurde zusammen mit der Stadt Östringen und den Gemeinden Bad Schönborn, Kronau und Ubstadt-Weiher ein erstes Plankonzept entworfen, das der interessierten Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung am 08.11.2012 vorgestellt wurde und im Anschluss vom 09.11.2012 bis einschließlich 23.11.2012 gem. § 3 (1) BauGB zur Einsichtnahme und zur Erörterung im Rathaus in Münzesheim offenlag.

Bis 07. Januar 2013 wurde den Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die vorgetragenen Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden ausgewertet. Aufgrund von nach und nach herausgegebenen Hinweisen der Landesstellen konnte das Verfahren bis Mitte 2015 nicht weitergeführt werden.

Der Gemeinderat der Stadt Kraichtal behandelte den Planentwurf am 8. März 2017. In derselben Sitzung wurde die Änderung des Planentwurfs beschlossen. Aus artenschutzrechtlichen Gründen wurden im Nachgang hierzu weitere Planänderungen erforderlich. Dieser Planentwurf wurde im Rahmen einer beschränkten Beteiligung ausgewählter Fachbehörden zu einer Stellungnahme vorgelegt.

Aus diesen Stellungnahmen resultierten erneute Änderungen am Planentwurf. Der Gemeinderat hat daraufhin zuletzt in öffentlicher Sitzung am 25. Juli 2018 den Planentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Planentwürfe lagen zuletzt in der Zeit vom 27. September 2018 bis einschließlich 05. November zur Einsichtnahme aus. Die aktuellen Planentwürfe können aus folgenden Dokumenten entnommen werden:

- Teil-FNP Windenergie
- Übersichtplan mit Suchfeldern
- Begründung
- Artenschutzgutachten
- umweltrelevante Stellungnahmen

Aktuell wird der Windatlas als Planungsgrundlage der laufenden Verfahren vom Ministerium überarbeitet. Mit einer Veröffentlichung wird voraussichtlich im Sommer 2019 gerechnet. In den laufenden Verfahren müssen die überarbeiteten Windatlasdaten eingearbeitet und gegebenenfalls die Planentwürfe geändert werden. Bei einer Änderung der Planentwürfe müssen die Unterlagen im Rahmen einer Offenlage erneut ausgelegt werden.

Das Verfahren ruht, bis die neuen Planungsgrundlagen veröffentlicht sind.

Quelle:
<http://www.kraichtal.de/index.php?id=1000&L=0>
Stand: 25.10.2020